

***Der Landesvorstand des IHS weist im Vorfeld zum 10%-ERLASS auf folgendes hin:***

**1. Die Kapitalisierung der nicht besetzten Stellen ist in der Durchführung noch unklar:**

Müssen die Aufteilungen in verschiedene Realisierungen bei der Erstantragstellung schon festgelegt werden? Es ergeben sich die Umsetzungsmöglichkeiten ggf. sukzessive, so dass sich erst mit dem Verlauf der Umsetzung die sinnvollste Aufteilung der Gelder abzeichnet.

**2. Wir begrüßen die Möglichkeit der Kapitalisierung von Unterrichtsabdeckung. Die folgenden Schwierigkeiten sind jedoch zu beseitigen:**

- a) Die Information über zur Verfügung stehende Gelder kommt zu spät für Einplanungen in den Stundenplan.
- b) Für die Besetzung einer ganzen Stelle sind die formalen Hürden so hoch, dass die Rekrutierung zu viel zusätzliche Zeit erfordert, in der der Unterricht nicht abgedeckt ist.
- c) Eine Vertragslösung für den Rest eines Halbjahres ist kaum zumutbar für Arbeitnehmer und nur in wenigen Fällen (Förderung nach langer Erkrankung eines Schülers o.ä.) sinnvoll für Schüler. Förderungen etc. werden so zur Beliebigkeit.
- d) Eine Einarbeitung und Integration ist in Kurzverträgen nicht möglich und damit zur Abdeckung für Mangelfächer ungeeignet.

Grundsätzlich muss den Schulen ein Übertrag von nicht besetzten Stellen in das nächste Schuljahr zugewiesen werden.

***Begründung:***

Zur Unterrichtsabdeckung wird eine nicht besetzte Stelle i.d.R. zunächst dadurch aufgefangen, dass andere Lehrkräfte mehr Stunden als ihrem Deputat entspricht unterrichten. Diese Stunden müssen im folgenden Schulhalbjahr, spätestens Schuljahr, zurückgegeben werden. Da im darauffolgenden Schuljahr der Bedarf aber nach den dann aktuellen Schülerzahlen berechnet wird und diese Vorleistung nicht eingeht, fehlen daher Stunden im Folgejahr.